



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland  
Landesverband Schleswig-Holstein e. V. (BUND SH) | Lorentzendamm 16 | 24103 Kiel

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport  
des Landes Schleswig-Holstein  
– Landesplanungsbehörde, Referat IV 64 –  
Düsternbrooker Weg 104  
24105 Kiel

E-Mail: [windenergiebeteiligung@im.landsh.de](mailto:windenergiebeteiligung@im.landsh.de)

Bund für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland

Landesverband  
Schleswig-Holstein e. V.  
(BUND SH)

Lorentzendamm 16  
24103 Kiel  
Tel. +49 431 66060-0  
Fax +49 431 66060-33

[info@bund-sh.de](mailto:info@bund-sh.de)  
[www.bund-sh.de](http://www.bund-sh.de)

Marina Quoirin-Nebel  
BUND KG Pinneberg  
E-Mail: [marina.quirin-nebel@bund-sh.de](mailto:marina.quirin-nebel@bund-sh.de)

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum:

2025-08-08\_1KG PI

17.08.2026

**Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraums III in Schleswig-Holstein  
zum Thema Windenergie an Land zweiter Entwurf Juli 2026**

**Hier: Stellungnahme der BUND-Kreisgruppe Pinneberg ID:M2419**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir von der BUND Kreisgruppe Pinneberg begrüßen die Möglichkeit der Beteiligung zu dem Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplans „Windenergie an Land“ und nehmen zum Planungsraum III wie folgt Stellung:

Wir halten mit unserer Stellungnahme vom 29.09.2025 (ID:M2419) unsere grundsätzlichen Anmerkungen zur Transformation der Energiewende und unsere Kritikpunkte zum Entwurf weiterhin aufrecht, hier insbesondere zur Nichtberücksichtigung des Vogelzugs im Bereich des Kreises Pinneberg und zu dem Manko, dass ein Ausstiegsplan bei der Erreichung der bundespolitischen Zielvorgaben zur Windenergie fehlt.

Spendenkonto  
Förde Sparkasse  
**IBAN**  
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06  
**BIC** NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto  
Förde Sparkasse  
**IBAN**  
DE35 2105 0170 0092 0030 60  
**BIC** NOLADE 21 KIE

Vereinsregister  
Kiel VR 2794 KI  
Steuernummer  
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne!

## **Umweltbericht - Anhang 2 Umweltbericht PR III, Datenblätter Kreis Pinneberg**

### **Anlage 2 zum Umweltbericht zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3**

Wir begrüßen die Herausnahme der Potenzialflächen aus dem Entwurf zum Regionalplan Wind 2025:

PR3\_PIN\_033 Brande-Hörnerkirchen

PR3\_PIN\_034 Brande-Hörnerkirchen

Folgend unsere Stellungnahme zur:

### **PR3\_PIN\_032 Luthorn; Bokel; Groß Offenseth-Aspern; Barmstedt; Brande-Hörnerkirchen - 2. Entwurf 2 Teilgebiete**

**Die gesamte Potentialfläche im Datenblatt PR3\_PIN\_032, ist inklusive der zwei Teilgebiete als VRG, mit folgender Begründung vollständig zu entfernen:**

Die Potentialfläche mit den 2 Teilgebieten als Vorranggebiet aus PR3\_PIN\_032, zeigt sich als Offenland, geprägt von zahlreichen Knicks, kleinen Waldstücken und Auen. Die geplanten Windenergieanlagen, in Aussicht stehen 10 WEA mit je 250 m Höhe, würden das Landschaftsbild erheblich verändern. Insbesondere die Flächen östlich von Bokel bis zum Hasselbusch und um Brande bis Luthorn, sowie nördlich von Aspern sind landschaftlich als unbelastet zu bezeichnen. Hier besteht ein großes Entwicklungspotential zum Ausbau der Schutzgebietskulisse. Der größte Teil der geplanten Vorrangflächen ist bereits als Schwerpunktgebiet des Biotopverbundsystems, unter anderem BVS 25 „Störbek und Zuflüsse“, „Höllenbekeniederung“ oder das Randgebiet „Staatsforst Rantzau“ festgelegt. Der Schwerpunktgebiet BSV 25 muss aufgrund der hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit und der Entwicklungsziele mit dem Fokus auf den Artenschutz von WEA freigehalten werden.

Das südliche Teilgebiet von PIN\_032 liegt überwiegend im Landschaftsschutzgebiet des Kreises Pinneberg. Gemäß der Landschaftsschutzgebietsverordnung sind bauliche Veränderungen nicht zugelassen. Ebenso sind in dem Gebiet regionale Grünzüge dargestellt, die gem. Regionalplanentwurf 2026 für Tourismus und Erholung, dem Schutz der Landschaft vor Zersiedlung, der Sicherung und Entwicklung wertvoller Landschaftsbereiche, dem Biotopverbund ..... und der siedlungsnahen landschaftsgebundenen Erholung dienen.

Zu Recht ist in der Tabelle das Konfliktrisiko zu den vorgenannten Schutzkategorien als „hoch“ eingestuft worden. Das Konfliktrisiko der Verbundachsen zum Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem ist immerhin noch mit „mittel“ kategorisiert. Umso unverständlicher, dass beide Teilgebiete dennoch als Vorrangfläche eingestuft werden sollen.

### Zum Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz:

Die historische Knicklandschaft, der Talraum, das Naherholungsgebiet für den Kreis Pinneberg und vor allem die Rückzugsorte für Flora und Fauna zeigen sich noch weitgehend als weitgehend unbelastet.

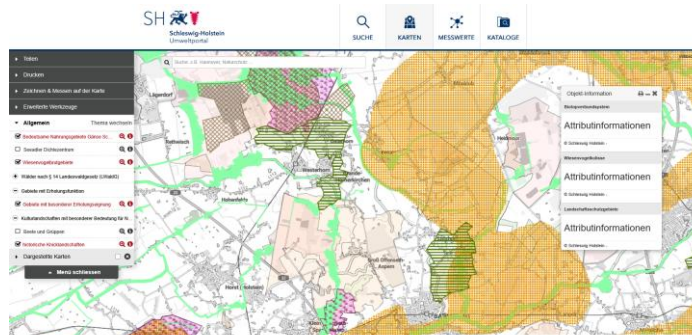


Abb. 1: Auszug aus Umweltportal zum Thema Naturschutz zum: LSG, Talraum, Knick, Erholung, BVS, Wiesenvogelschutz, Rast- u. Nahrungsgebiete

Im Folgenden gehen wir auf die einzelnen Problemlagen ein:

In der Abwägung zur geplanten Vorrangfläche ist unter 17G (2) (1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze) das Konfliktrisiko zum Rotmilan mit hoch bewertet worden. Die Bewertungen zu 13 G Kraniche/14 G Gänse und 15 G Vogelzug sind mit dem Konfliktrisiko gering bewertet worden. Die letztgenannten Einstufungen mit dem Faktor „gering“ sind aus naturschutzfachlicher Sicht fehlerhaft.

Die Bewertung des Gebiets mit den windkraftsensiblen Arten wie Rotmilan, Baumfalke oder Anser und Cygnus, insbesondere im Norden mit den Rast- und Nahrungsgebietes des international bedeutenden Zwergschwans und den folgenden Arten ist zudem unvollständig:

#### 13 G Kraniche:

In dem gesamten Plangebiet sind Kraniche nachgewiesen. Sie fliegen von ihren Schlafgewässern auch weite Strecken zu ihren Nahrungsgebieten. Zur Nahrungssuche werden u.a. auch Ackerflächen mit Ernteresten aufgesucht, die nicht unmittelbar im Moor, bzw. ihren Brutgebieten, sondern in den benachbarten Gebieten liegen.

Bei B. Koop sind für die Kraniche folgende Flughöhen angegeben:

8-32 m Höhe: ca. 7 %  
 32-64 m Höhe: ca. 34 %  
 64-128 m Höhe: ca. 32 %  
 128-256 m Höhe: ca. 13 %  
 256-512 m Höhe: ca. 15 %

Aus diesen Angaben wird ersichtlich, dass Kraniche durch Windkraftanlagen gefährdet sind, entweder durch direkten Schlag oder durch die Sogwirkung der rotierenden Flügel getötet oder verletzt.

## 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne

Es fehlt die Betrachtung zum Zwergschwan. Ein kritisch zu beurteilender Aspekt für die vorliegende Planung ist, dass die Flächen zwischen dem FFH-Gebiet (2024-392 „Moore der Breitenburger Niederung“) und dem Hasselbusch die Einflugschneise für Zwerg- und Singschwäne, sowie mehrere Gänsearten in das Rast und Überwinterungsgebiet Breitenburger Moor/Hörnerau ist. Gerade für die Zwergschwäne hat diese Fläche eine internationale Bedeutung und ist besonders zu betrachten und zu bewerten. Hier verweisen wir auf die Stellungnahme der BUND-Kreisgruppe Segeberg zum Regionalplanentwurf Wind 2026 und den Zwergschwänen. Wir schließen uns diesen Ausführungen an, ohne hier in Details zu gehen.

Weitere nicht berücksichtigte Vogelarten sind unter Ornitho in den folgenden Planquadraten nachgewiesen:

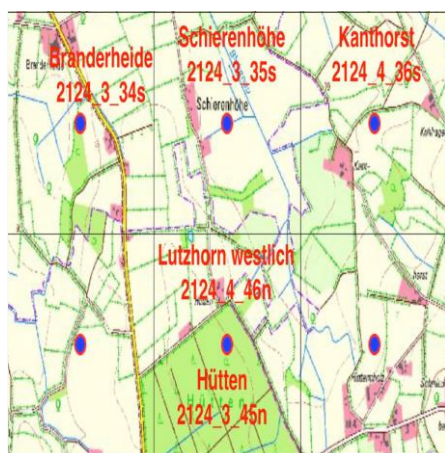


Abb. 2: Planquadrat Nord



Abb. 3: Planquadrat Süd

## Auszüge aus Ornitho:

### Lützhorn - 2124\_4-36n

18.06.2022: 2 Turmfalken juv.;

26.05.2023: 2 Turmfalken juv.; 1 Rohrweihe

26.01.2024: **1 Sumpfohreule**

24.02.2024: 16 Kraniche; Anser

Lutzhorn - 2124\_4-46n

13.02.2024: 1 Mäusebussard

28.02.2026: **1 Rotmilan**

16.05.2025: 10 Weißstörche, 1 Mäusebussard

Lutzhorn - 2124\_4-36s

09.08.2024: **3 Rohrweihen** (2 Weibchen, 1 Weibchen adult)

Bokel - 2124\_1\_25s

09.01.2022: 30 Blässgänse

Bokel - 2124\_2\_26s (südl. Mühlenteich)

09.01.2024: **1 Kornweihe, 1 Rotmilan**, 1 Turmfalke, 2 Mäusebussarde, 8 Kraniche

11.02.2024: 1 Mäusebussard; 8 Kraniche

05.08.2026: 3 Turmfalken

Schierenhöhe – 2124\_3\_35s

18.06.2022: 3 Kraniche;

19.01.2026: 26 Kraniche

Brande-Hörnerkirchen – 2124\_3\_35n

21.01.2022: 7 Höckerschwäne

14.05.2022: 1 Turmfalke;

11.02.2024: Anser

16.05.2024: 3 Mäusebussarde; 4 Turmfalken

17.09.2024: **3 Kornweihen** (2 Weibchen adult, 1 Männchen adult)

31.07.2026: 3 Turmfalken

Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen der Sumpfohreule und der Kornweihe, (*Circus cyaneus*), sie wird in der Roten Liste der Brutvögel in Schleswig-Holstein sowie bundesweit in der **Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht)** geführt. Sie gehört damit zu den seltensten Brutvögeln des Landes und ist streng geschützt.

Das Vorkommen des Seeadlers wurde uns von Ehrenamtlichen bestätigt. zufolge ist der Seeadler, der seinen Horst im Staatforst Hasselbusch hat, täglich über dem Vorhabengebiet zur Nahrungssuche kreisend, zu beobachten. Bis zum Jahr 2020 hatte der Seeadler seinen Horst in einem Waldstück direkt in dem Gebiet, weshalb eine Ausweisung des Gebietes zur Vorrangfläche bereits schon einmal verworfen wurde. Der aktuelle Standort des Seeadlerhorstes ist uns nicht überliefert.

Auch ein Wespenbussard hatte laut Aussage eines Anwohners seinen Horst in diesem Gebiet.

## Uferschwalbenkolonie (*Riparia riparia*)

Östlich der Hauptstraße (Höhe Bokeler Mühlenteich) befindet sich in einer Kiesgrube die zweitgrößte Uferschwalbenkolonie in Schleswig-Holstein, mit 316 beflogenen bzw. neu gebauten Höhlen in 2 Kolonien in Sandkanten, Brutzeitcode C11a.

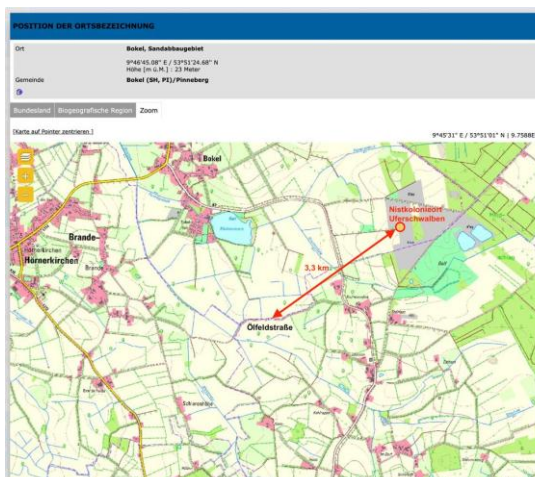


Abb. 4: Lage Uferschwalbenkolonie

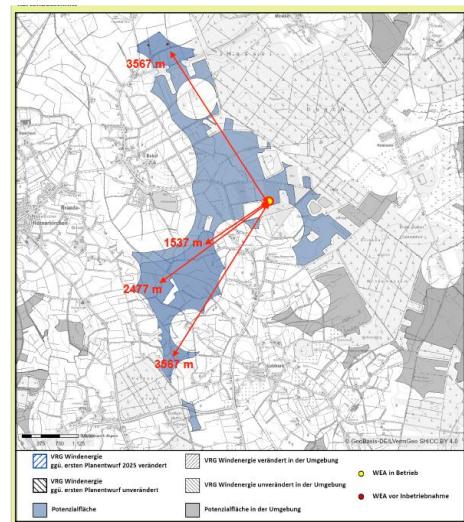


Abb. 5: Abstand Uferschwalbenkolonie zu geplanten WEA-Gebieten PIN\_032

Die Uferschwalbe (*Riparia riparia*) ist in Deutschland nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie der EU-Vogelschutzrichtlinie als europäische Vogelart **besonders und streng geschützt**. (s. auch Bundesartenschutzverordnung – BartSchV - § 1 Besonders geschützte und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten).

Der Raumbedarf der Uferschwalben erstreckt sich gem. Bundesamt für Naturschutz (BfN) deutlich über größere Entfernungen und Flächen. Laut der FFH-VP-Info des BfN zu „Raumbedarf und Aktionsräume von Arten“<sup>1</sup> liegt zur Brutzeit ihr Aktionsradius zum Nahrungserwerb bis zu 10 km. Bei Massenschlafplätzen liegt das Einzugsgebiet sogar bei 15 km! Dabei ist zu beachten, dass zum Wald hin kaum Ernährungsflüge stattfinden! Darauf wird auch in der FFH-VP-Info hingewiesen:

*„Nahrungserwerb nicht weit von den Brutplätzen über Wiesen, Feldern und Gewässern“*

Die Nähe zu den Teilgebieten würde den Bestand der Kolonie gefährden (s. Abb. 4 +5). Für die Uferschwalben wären die Windkraftanlagen katastrophal, da sie als Insektenjäger die Aufwärtssogkraft der WEAs für Insekten als willkommene Nahrungsquelle nutzen würden. Die Uferschwalben fliegen zur Nahrungssuche und -

<sup>1</sup> [https://ffh-vp-info.de/FFHVP/download/Raumbedarf\\_Vogelarten.pdf](https://ffh-vp-info.de/FFHVP/download/Raumbedarf_Vogelarten.pdf)

aufnahme spiraling aufwärts und können im Bereich der WEA von den Rotoren erfasst werden!

Schleswig-Holstein hat eine wichtige Verantwortung für die Art, gehört die Kolonie doch zu den größten Brutkolonien Mitteleuropas. Umso wichtiger wird das bisher unbelastete Gebiet als Lebensraum für die Uferschwalben!

Wir schließen uns der Stellungnahme der Nabu Ortsgruppe Barmstedt vom 27.07.2026 an. Insbesondere zu den Ausführungen unter **Ergänzungen für die Stellungnahme Windkraft Suchraum PR 3\_PIN\_032 (Lutzhorn, Bokel und Brande)** des Ornithologen Hans-Jürgen Raddatz.

**Die Zusammenstellung der vorkommenden Großvogelarten, der Uferschwalbenkolonie und der nachstehenden Konfliktbereiche zeigen auf, dass das gesamte Plangebiet PR 3\_PIN\_032 aus naturschutzfachlicher Sicht für Windkraftanlagen ungeeignet ist.**

## 15 G Vogelzug

Im Vogelzugbericht der OAGSH für das Jahr 2023 wird beschrieben (zu Abb. 4), dass aktuell Erfassungsorte auf der Geest fehlen. Somit können u.E. auch keine validen Daten für den Vogelzug im Planbereich für den Kreis Pinneberg (außer für den Elberaum) vorliegen. Auch nicht für das Negieren von Störungen und Gefährdungspotentiale des Vogelzuges, der sich vom Ostseeraum/ Fehmarn auch über den Geestrücken kommend in die Rast- und Nahrungsgebiete an der Elbe und darüber hinaus hinzieht. Erschwerend kommt für Großvögel noch hinzu, dass die jetzt geplanten und auch schon errichteten Windkraftanlagen Höhen von 250 m und darüber erreichen. Diese Höhen liegen durchaus im Flugbereich der Zug- und Großvögel. In dem Bericht werden auch die Flughöhen durchziehender Greifvögel thematisiert. Zum Beispiel, dass der Wespenbussard in Höhen bis zu 250 m fliegt, auch der Sperber erreicht diese Höhen. Rotmilane ziehen in einer Höhe von 30 bis zu 250 m, Turmfalken in Höhen unter 128 m. Diese Tabellen zeigen auf, dass Greifvögel nicht zu Unrecht zu den windkraftsensiblen Vogelarten zählen. Nicht nur während der Brutzeit, sondern auch zu den Zeiten des Vogelzuges. Es ist ein großes Manko des vorliegenden Entwurfs zum Regionalplan Wind, dass der Vogelzug im Geestbereich nicht betrachtet wird. Nicht nur die Zwerg- und Singschwäne nutzen diesen Korridor für ihren Zugbewegungen und den Flügen zwischen den Rast- und Nahrungsgebieten. Auch die verschiedenen Gänsearten sind immer wieder in diesen Korridoren zu betrachten.

Der Vogelzug über den Geestrücken im südlichen Schleswig-Holstein und die Auswirkungen durch Windkraftanlagen muss im Regionalplan Wind Entwurf 2026 noch mitberücksichtigt werden.

## **Fledermäuse**

Zum Schutz der Fledermäuse halten wir es für dringend erforderlich, dass auch die Flugtrassen zwischen den Nahrungs- und Schlafgebieten geschützt und frei von Windkraftanlagen gehalten werden.

In den südlichen und nördlichen Flächen von PIN\_032 halten sich viele Fledermäuse auf. Das vorhandene natürliche Spektrum, Wald, Wiesen und Knicks, ist als Lebensraum prädestiniert für viele Fledermausarten, nachgewiesen sind 7 Arten und mit den Arten Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) und der Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) sind sogar Rote Liste-Arten im Artenkataster aufgeführt.

Durch die geplanten Windkraftanlagen sind Fledermäuse aber bei ihrer Nahrungssuche u.a. durch den Ansaugdruck stark gefährdet. Dieser Aspekt ist für die Einstufung des Konfliktrisikos für Fledermäuse noch mit „hoch“ zu bewerten.

### **Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser**

Für die Herstellung der Infrastruktur und dem Verkehr mit Baufahrzeugen und Schwertransportern müssen zahlreiche Flächen und Knicks durchschnitten und kleine Auen überquert werden. Das bedeutet, dass nicht nur Knicks durchbrochen werden, auch der Talraum verändert sich durch die Planung erheblich negativ. In dem Datenblatt zu PIN\_032 wird postuliert, dass der Konflikt „Talraum“ auf der nachfolgenden Ebene geklärt werden kann. Unser Erfahrung nach sind nachrangige Entscheidungen eines Genehmigungsverfahrens immer problematisch, wenn ein einzelner Konfliktbereich sich als eines der Hemmnisse darstellt. Kompromisse gehen dann schnell zu Lasten von Natur und Umwelt.

Das Gebiet Ölfeldstraße liegt in der Nähe des Bokelsesser Moores. Im Bereich der Ölfeldstraße ist das Thema Wasser und belasteter Boden relevant. Hier wurde bis in die 80er Jahre Öl gefördert, das Thema fachgerechte Entsorgung wurde damals noch nicht so prioritär behandelt wie heute. So ist es nicht unwahrscheinlich, dass entsprechende Altlasten noch vorhanden sind und durch Bodenarbeiten freigelegt werden. Es besteht die Gefahr, dass es zur Remobilisierung der Schadstoffe im Boden und in das Grundwasser kommen kann.

Durch das Gebiet läuft die Blekenau und die Störbek. Des Weiteren fließen unmittelbar in der Nähe des Gebietes der Krummbach und der Forellenbach. Alle Auen münden über den Randkanal, die Hörnerau und den Breitenburgen Kanal schließlich in die Stör. Zudem bestehen Verbindungen über die Auen zum Bokeler See. Durch Bodenbewegungen für die WEA und den Zuwegungen ist zu befürchten, dass das Grundwasser und über die Gräben auch die Auen mit den Schadstoffen (PAK's, LHKW, u.a.) kontaminiert werden. Dieses Szenario sollte unbedingt vermieden werden.

## Rotwild

In Schleswig-Holstein leidet das Rotwild bereits unter genetischer Armut, bedingt durch Zersiedelung und Hindernisse in den Wanderkorridoren. Das führt zur Isolierung der Herden und somit zu Inzucht oder zu Missbildungen, Kieferfehlstellungen sind bereits beobachtet. Für das Rotwild ist der Hasselbusch ein wichtiger Lebensraum. Der Landesjagdverband erwähnt in seiner Stellungnahme, dass das Gebiet der Ölfeldstraße die Verbindungen zwischen dem LSG02, dem Staatsforst Hasselbusch, dem Forst "Lutzhorner Gehege" und dem Forst "Hüttekraut", "Großendorfer Gehege" und "Königskoppel" darstellen. Unzerschnittene Landschaftsräume sind essenziell für den Fortbestand des Rotwildes und einer gesunden Genetik.

Wir schließen uns der Gesamtstellungnahme des BUND SH an, sowie für den Planungsraum PR3\_PIN\_032 (2 Teilgebiete) der Stellungnahme der BUND KG Segeberg, hier explizit die Aspekte zu den Zwergschwänen, an.

Wir fordern das gesamte Potentialgebiet aus dem Regionalplan „Windenergie an Land“ Entwurf 2026 zu streichen und die zwei Teilbereiche aus PR3\_PIN\_032 nicht als Vorranggebiete auszuweisen. Die Schutzgebietskulisse ist von Windkraftanlagen freizuhalten, sie ist naturschutzfachlich als sehr hochwertig einzustufen und von der Priorisierung für Windkraft auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marina Quoirin-Nebel', is positioned above the printed name.

Marina Quoirin-Nebel

f. d. Kreisgruppe Pinneberg im *BUND* SH